

Burggemeinde Aarwangen

Spezialfinanzierungsreglement

Wärmeverbund



23. November 2015

Spezialfinanzierungsreglement Wärmeverbund

Einführung

Unter dem Begriff Wärmeverbund versteht sich die Fernwärme-Holzschnitzelheizung der Burgergemeinde Aarwangen inklusive Rohrleitungsnetz.

I Allgemeines

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau, Betrieb und Unterhalt der Fernwärme-Heizanlage inklusive Rohrleitungsnetz.

Einlage in die Spezialfinanzierung

Art. 2¹ Die Spezialfinanzierung kann durch einen allfälligen Gewinn aus der laufenden Jahresrechnung geäufnet werden. Abschreibungen erfolgen vorgängig.

²Die Erträge der Funktion Wärmeverbund setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Einmalige Anschlussgebühren
- b) Jährliche Grundgebühren
- c) Verbrauchsgebühren
- d) Subventionen und Beiträge Dritter

³Die Höhe der Gebühren dieser Spezialfinanzierung ist in der Gebührenverordnung zum Spezialfinanzierungsreglement Wärmeverbund geregelt.

⁴Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Burgerrat.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Art. 3¹ Die Mittel dieser Spezialfinanzierung werden zum Ausbau, Betrieb und Unterhalt der Fernwärme-Heizanlage inklusive Rohrleitungsnetz verwendet.

²Der Spezialfinanzierung kann, sofern ein Verlust in der laufenden Jahresrechnung erzielt wird, dieser entnommen werden. Abschreibungen erfolgen vorgängig.

³Über die Höhe des zu entnehmenden Betrages entscheidet jährlich der Burgerrat.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

II Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Versammlung vom 23. November 2015 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident

Die Verwalterin

Hanspeter Wyss

Marianne Küffer

Auflagezeugnis

Die Verwalterin hat dieses Reglement vom 22. Oktober bis 23. November 2015 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) im Büro der Gemeindeschreiberei Aarwangen öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger von Langenthal und Umgebung vom 22. Oktober 2015 bekannt.

Ort, Datum

Die Verwalterin

Aarwangen, 23. November 2015

Marianne Küffer